

Wien, 28. Juli. (Energisches Vorgehen gegen Preistreiber.) In einer vor dem Bezirksgerichte Günshaus durchgeführten Preistreiberbehandlung kam es zu mehreren Zwischenfällen. Der Richter sah sich veranlaßt, einen Zeugen im Gerichtssaale verhaften zu lassen und sich mit dem Staatsanwalt und dem Schriftführer zur Vornahme einer Hausdurchsuchung in das Geschäftslokal des Angeklagten zu begeben, wo dieser auf Grund des belastenden Materials, das die Büchereinsicht ergab, verhaftet wurde.

Gegen die Oesterreichische Del- und Fettwerke Jacques Engel, Mariahilferstraße 223, wurde vom Marktkommissär Josef Kraft eine Anzeige wegen Preistreiberei erstattet. Der Marktkommissär hatte eruiert, daß die Firma im November 1915 Sesamöl, das die Firma um 7 K. per Kilogramm angekauft hatte, um 8 K. 80 H. per Kilogramm im Engroshandel und um 9 K. 40 H. im Detailhandel verkauft. Ferner lag auch eine Anzeige der Gemischwarenhandlerin Mathilde Schreiber vor, der die Firma unter dem Titel Speisefett ein Faß mit 50 Kilogramm Kunstschweinefett (Mischung von Schweinefett und Rindstalg) um den Preis von 8 K. per Kilogramm verkauft hatte, trotzdem der Ersterpreis nur 7 K. per Kilogramm war. Aus diesem Anlasse wurde gegen die Firma von der Staatsanwaltschaft außer wegen Preistreiberei auch die Anklage wegen Uebertretung gegen das Margarinegesetz erhoben, weil das Fett nicht als Margarine gekennzeichnet, sondern in Täuschungsabsicht als Speisefett in den Handel gebracht worden sei. Da Jacques

Engel eingevückt ist, wurde die Anklage gegen seinen von der Polizei als verantwortlichen Leiter bezeichneten Bruder Rudolf Engel erhoben. Auch dieser war zur Verhandlung nicht erschienen und es wurde seine Abwesenheit vom Verteidiger Dr. Möller mit dringenden geschäftlichen Angelegenheiten entschuldigt. Als Sachverständige waren der von der Handels- und Gewerbekammer namhaft gemachte Handelsagent Maximilian Grünberger und der Marktamtssdirektor Kommerzialrat Adolf Bauer der Verhandlung beigezogen. Bezirksrichter Dr. Mihatsch verlas zunächst die schriftlichen Gutachten dieser beiden Sachverständigen, welche sich diametral gegenüberstehen. Während der Sachverständige Grünberger sein Gutachten dahin abgibt, daß keine Preistreiberei vorliege, weil mit Berücksichtigung verschiedener komplizierter Gesehungskostenberechnungen ein zulässiger Gewinn resultiere, erklärt das Marktamt in seinem Gutachten, es liege ein krasser Fall von Preistreiberei vor. Der staatsanwaltliche Funktionär Dr. Liebenstein gab dem Richter zu bedenken, ob der Sachverständige Grünberger als unbefangenen gelten könne, weil er geschäftliche und außer-geschäftliche Beziehungen zu dem Angeklagten habe und oft mit diesem zusammen im Automobil fahre. Der Sachverständige erklärte erregt, es sei ihm durchaus nichts an seiner Bernehmung gelegen; der Richter machte der Kontroverse mit der Bemerkung ein Ende, man könne trotz geschäftlicher Beziehungen ein objektives Gutachten geben. Der Verteidiger bestritt die passive Klagslegitimation des Angeklagten Rudolf Engel, weil er nicht der Leiter des Geschäftes sei.

Der staatsanwaltliche Funktionär verwahrt sich dagegen, daß der Verteidiger erst anderthalb Stunden verhandeln lasse und dann den Angeklagten als den nicht richtigen Beschuldigten bezeichne.

Bezirksrichter Dr. Mihatsch forderte den Verteidiger auf, ihm den verantwortlichen Leiter des Geschäftes namhaft zu machen. Der Verteidiger verweigert dies, und als der Richter den als Zeugen vorgeladenen Buchhalter Potocki nach dem verantwortlichen Leiter befragen will, will auch der Verteidiger mit ihm sprechen, wogegen sich der Staatsanwalt verwahrt. Der Richter beschloß, Potocki wegen Kollisionsgefahr in Präventivhaft zu setzen und mit einem Polizeiagenten in das Geschäftslokal des Angeklagten zu begeben, um durch eine Hausdurchsuchung und Büchereinsicht den verantwortlichen Leiter zu eruiieren.

Nach anderthalb Stunden kam die Kommission, der auch der Verteidiger zugezogen war, aus dem Geschäftslokale in den Verhandlungssaal zurück und Bezirksrichter Dr. Mihatsch gab bekannt, die Büchereinsicht habe ein derart belastendes Material gegen den Angeklagten Rudolf Engel ergeben, daß er sich veranlaßt gesehen habe, diesen im Geschäftslokale verhaften zu lassen und gegen ihn sowie auch gegen den als Zeugen geführten Buchhalter Potocki die Untersuchungshaft zu verhängen.

Die Verhandlung selbst wurde wegen der sich ergebenden Erweiterung des Beweismaterials vertagt.